

Stand: 07.06.2026 05:40:24

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/13273

"Härtere Strafen bei illegalem Welpenhandel"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/13273 vom 11.10.2016
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/14870 des UV vom 24.11.2016
3. Beschluss des Plenums 17/15240 vom 01.02.2017
4. Plenarprotokoll Nr. 94 vom 01.02.2017



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Härtere Strafen bei illegalem Welpenhandel

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine härtere Bestrafung von illegalem Welpenhandel einzusetzen.

Begründung:

Im Zuge der nunmehr stattfindenden verstärkten Grenzkontrollen werden vermehrt auch illegale Transporte von Welpen entdeckt. Die Welpen selbst wurden häufig unter tierschutzwidrigen Bedingungen aufgezogen und transportiert. In den meisten Fällen sind die Tiere viel zu jung und geschwächt, zudem auch nicht richtig geimpft und nicht hinreichend sozialisiert. Als Folge treten häufig Krankheiten und Verhaltensstörungen bei den Welpen auf. Um den illegalen Handel mit den Tieren langfristig effektiv bekämpfen und der Verantwortung aus Art. 20a Grundgesetz gerecht werden zu können, bedarf es einer härteren Bestrafung der Händler. Die bislang in § 18 Abs. 1 Nr. 20 Tierschutzgesetz vorgesehene Ordnungswidrigkeit zeigt insoweit keine hinreichende Abschreckungswirkung. Die Staatsregierung sollte sich daher auf Bundesebene für die Einführung eines Straftatbestands in das Tierschutzgesetz bei illegalem Welpenhandel einsetzen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 17/13273

Härtere Strafen bei illegalem Welpenhandel

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Benno Zierer**
Mitberichterstatter: **Alexander Flierl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 60. Sitzung am 24. November 2016 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - B90/GRÜ: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/13273, 17/14870

Härtere Strafen bei illegalem Welpenhandel

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Florian Streibl

Abg. Alexander Flierl

Abg. Susann Biedefeld

Abg. Rosi Steinberger

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u. a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Härtere Strafen bei illegalem Welpenhandel (Drs. 17/13273)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist der Kollege Streibl. Bitte schön, Herr Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema des illegalen Welpenhandels beschäftigt den Landtag schon seit Langem, und ich fürchte, es wird uns auch weiter beschäftigen. Infolge der vermehrten Kontrollen an unseren Grenzen kommen immer mehr Welpenhandel und Welpenschlepper ans Tageslicht. Die Tiere müssen dann in unseren Tierheimen untergebracht werden, was mit hohen Kosten verbunden ist. Aber das allein ist es nicht; hier wird nach unserer Meinung letztlich auch ein Verbrechen an den Tieren begangen. Sie werden im Alter von zwei bis fünfzehn Wochen von ihrer Mutter getrennt und können eigentlich nicht richtig gepflegt und aufgezogen werden. Die Tiere kommen in erster Linie aus Ungarn, Rumänien und Bulgarien, wo sogenannte Züchter die Muttertiere unter jämmerlichsten Umständen als Gebärmaschinen benutzen, um damit Geld zu machen. Die Tiere werden dann online verkauft und quer durch Europa nach Deutschland, Großbritannien, Belgien und Spanien gekarrt.

Hier läuft nach unserer Meinung nicht nur ein skrupelloses Geschäft, sondern auch eine Art organisierte Kriminalität ab. Dahinter steckt eigentlich ein echtes Geschäftsmodell, das auf dem Leid der Tiere aufbaut. Wir sagen, hier muss etwas geschehen. Die Strafen, die bei uns vorgesehen sind, sind ungefähr vergleichbar mit den Strafen für Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr. Zwar gibt es in § 17 des Tierschutzgesetzes einen Straftatbestand; aber er besagt, dass man nur dann etwas machen kann,

wenn Welpen andauernd und wiederholt erhebliche Schmerzen und Leid zugefügt werden. Für den reinen Transport kommt dieser Tatbestand nicht zur Geltung. Daher müssen wir anders handeln. Ein Blick nach Österreich kann uns hier die Augen öffnen. Im Jahr 2014 wurde in Österreich ein Paar wegen Welpenhandels und gewerbsmäßigen Betrugs zu zwei Jahren Haft verurteilt. Solche Urteile haben Signalwirkung und sind abschreckend. Ein Bußgeld wirkt nicht abschreckend, sondern das Geschäftsmodell geht weiter. Für den Täter muss aber ein Risiko bestehen.

Laut Tierschutzbund werden momentan an unseren Grenzen zwei Transporte pro Monat gestoppt; aber die Dunkelziffer ist wahrscheinlich wesentlich höher. Deswegen fordern wir mit unserem Antrag, dass sich die Staatsregierung auf Bundesebene für einen Straftatbestand des illegalen Tierhandels einsetzt. Das Gesetz muss so geändert werden, dass der illegale Tierhandel in das Strafgesetzbuch aufgenommen wird. Unsere Staatsregierung springt hier zu kurz. Sie macht eine Internetseite, die sie Kampagne nennt und mit "Vernunft statt Mitleid" bezeichnet. Das Geld für die Internetseite hätte man besser den Tierheimen zur Verfügung stellen sollen, die die beschlagnahmten Tiere aufnehmen müssen. Wenn das alles ist, was die Staatsregierung macht, muss man sich schon fragen, wie es mit Artikel 20 a des Grundgesetzes steht.

Unverständlich ist auch, mit welchen Organisationen die Kampagne betrieben wird und mit welchen nicht, zum Beispiel mit dem Tierschutzbund. Der bayerische Landesverband des Deutschen Tierschutzbundes – ihm sind alle Tierheime angeschlossen – taucht auf der Internetseite nicht auf und ist auch nicht gefragt worden. Ich denke, die Leute, die tagtäglich mit Tieren zu tun haben und sich um diese kümmern, die hier ehrenamtlich und hauptamtlich tätig sind, hätte man in die sogenannte Kampagne einbeziehen sollen. Vielleicht hätte man auf sie auch auf der Internetseite hinweisen und dazu auffordern sollen, sich an das örtliche Tierheim zu wenden, wenn man ein Tier kaufen möchte.

Meine Damen und Herren, das Handeln der Staatsregierung ist oberflächlich und beschämend. Der Straftatbestand des illegalen Tierhandels muss aufgenommen werden.

Zum Zweiten muss sich die Staatsregierung an den Kosten der Tierheime für die Unterbringung der Tiere beteiligen, die beschlagnahmt werden.

Abschließend bleibt mir nur noch, denjenigen ein herzliches Dankeschön und Vergelts Gott zu sagen, die sich in den Tierheimen für die Tiere und dafür einsetzen, dass dieses schändliche Treiben unterbunden wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Streibl. – Nächster Redner ist der Kollege Flierl. Bitte schön.

Alexander Flierl (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dem Antrag der FREIEN WÄHLER mag man durchaus zugestehen, dass er vom Tierschutzgedanken motiviert ist. Wir alle in diesem Hause sind uns sicherlich darin einig, dass Tiere vor Schmerzen, Leiden und Schäden geschützt werden müssen und dass alles getan werden muss, um Schmerzen, Leiden und Schäden zu vermeiden.

Der vorliegende Antrag erfasst diese Problemstellung definitiv nicht. Kollege Streibl, Ihr Antrag ist diesbezüglich oberflächlich. Sie vermengen wieder in unzulässiger Weise Ihren Antrag mit einer ganz anderen Frage, die wir schon sehr häufig im Unterausschuss diskutiert haben, nämlich mit der Finanzierung der Tierheime. Wer trägt die Kosten, wenn illegale Tiertransporte aufgedeckt werden? Deshalb sollten Sie nicht ablenken.

Lesen Sie den Antrag durch, dann werden Sie sicherlich feststellen, dass Sie sich nur auf den illegalen Welpenhandel beziehen. Das ist ein einziges Schlagwort in einem komplexen Themenfeld. Das ist ein Phänomen unter vielen im Bereich des grenzüberschreitenden Handelns mit Tieren. Dort wird manchmal gegen Tierschutzrecht und Vorschriften aus anderen Rechtsbereichen verstoßen. Das ist der illegale Tierhandel, gegen den wir alle vorgehen wollen. Er betrifft nicht nur Hunde oder Welpen, sondern

auch eine ganze Reihe von Tieren, etwa Katzen, Reptilien und Exoten. Deswegen ist der Antrag, den Sie heute zur Abstimmung bringen, nicht hilfreich.

Erwähnt wurde: Es gibt einen entsprechenden Straftatbestand im Tierschutzgesetz. Wenn konkret-individuell Leiden oder Schmerzen bei Tieren verursacht werden, kann das mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden. Es gibt eine Vielzahl von Ordnungswidrigkeitstatbeständen im Tierschutzgesetz, nach denen Bußgelder in Höhe von bis zu 25.000 Euro verhängt werden können. Darüber hinaus kommen häufig Verstöße gegen andere gesetzliche Vorschriften vor, zum Beispiel mit Blick auf das Tiergesundheitsrecht, das vormalige Tierseuchenrecht. Dabei wissen wir natürlich auch, dass Ermittlungen oft an der Grenze enden und dass die Fahrer, die diese Transporte durchführen, nicht die Verantwortlichen sind und deswegen nicht zur Rechenschaft gezogen werden können. Sie müssen höchstens eine Sicherheitsleistung hinterlegen.

Uns ist auch bekannt, dass es schwierig ist, Bußgelder in anderen Staaten und auch in EU-Mitgliedsländern zu vollstrecken. Genauso wird es bei entsprechenden Straftatbeständen sein. Wenn sie geahndet werden sollen, muss man sich fragen: Wie komme ich an den Verantwortlichen heran?

Dies befriedigt nicht – das ist uns durchaus bewusst –, aber ein höheres Strafmaß führt sicherlich nicht zu einer Verbesserung des Tierschutzes. Hierbei setzt die Staatsregierung völlig zu Recht auf Aufklärung und auf Kampagnen. Ganz entscheidend ist, dass man den Menschen, die diesen Markt in Anspruch nehmen, bewusst macht, dass sie hierdurch unnötiges Tierleid verursachen. Diese Menschen muss man sensibilisieren, dass sie Tiere von vernünftigen und verantwortungsvollen Züchtern erwerben. Das ist aus meiner Sicht das Entscheidende.

Dieser Antrag hilft uns nicht weiter. Er ist vielleicht gut gemeint, aber schlecht gemacht. Er greift eindeutig zu kurz. Daher werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Flierl. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Biedefeld. Bitte schön, Frau Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion stimmt dem Antrag "Härtere Strafen bei illegalem Welpenhandel" zu. Ich schließe mich in wenigen Punkten dem Kollegen Flierl an. Es stimmt, was er gesagt hat, dass sich der Antrag ausschließlich auf Hunde bezieht. Es gibt illegale Tiertransporte und illegalen Tierhandel auch hier in Bayern. Dabei sind nicht nur Hunde, sondern auch Katzen, Exoten etc. betroffen. Bitte erlauben Sie mir diesen Einwand.

Wir stimmen dem Antrag auch in dem Wissen zu, dass wir durchaus – der Kollege Flierl hat es angesprochen – Möglichkeiten haben, zu ahnden und zu bestrafen. Das Problem ist nur: Sie werden in den wenigsten Fällen angewandt. Wir fordern zum einen, die geltenden Gesetze auszuschöpfen. Da soll ein klares Signal nach außen gehen. Darüber hinaus fordern wir weitere Bestrafungen und höhere Strafen. Der illegale Welpenhandel mit all seinen Konsequenzen betrifft diejenigen, die im praktischen Geschäft dabei und mit diesem Thema konfrontiert sind, zunehmend stärker. Wir haben ein immer größer werdendes Problem bei denjenigen, die es betrifft – Polizei, Zoll und Veterinärämter –, aber in erster Linie bei den bayerischen Tierschutzvereinen und bei den Tierheimen. Die Anzahl der Zuschriften, die ich zu diesem Thema bekomme, ist enorm. Gestern habe ich ein Schreiben, einen Prolog, von Robert Derbeck vom Tierschutzverein Noris e. V. aus Nürnberg bekommen, das sich ausschließlich mit dem Thema des illegalen Welpenhandels beschäftigt. Viele Tierschützer und viele, die im Bereich Tierschutz tätig sind, weisen auf diese immer größere Problematik mit allen Konsequenzen hin, die sie nach sich zieht.

Härtere Strafen sind ein kleiner, aber wichtiger Mosaikstein, um gegen den illegalen Welpenhandel vorzugehen. Das sehen wir genauso. Deswegen werden wir dem Antrag auch zustimmen. Hierbei besteht aus unserer Sicht großer politischer Handlungsbedarf. Es geht uns in erster Linie um den Vollzug der Gesetze sowie um höhere Strafen.

Ich möchte an dieser Stelle auf die von der SPD-Landtagsfraktion beantragte Expertenanhörung hinweisen, die am 21. April letzten Jahres stattgefunden hat. Dort war der illegale Welpenhandel auch ein zentrales Thema. Was ist seitdem passiert? Es gab Bitten, Anregungen und ganz konkrete Vorschläge, aber seitdem ist nichts vonseiten des zuständigen Umweltministeriums passiert. Alle Anträge, die wir aufgrund dieser Expertenanhörung als SPD-Fraktion eingebracht haben, wurden abgelehnt oder abgeblockt. Wir sind keinen Schritt weitergekommen, ganz im Gegenteil: In Bayern verzeichnen wir eine sehr starke Zunahme illegaler Welpentransporte. Allein in den letzten zehn Tagen – ich rede nicht von Wochen – gab es 12 Aufgriffe. 12 illegale Welpentransporte wurden in Bayern gestoppt, etwa in Passau oder in Bad Reichenhall. Alle Zahlen, bis zum letzten Tier, werden dem bayerischen Umweltministerium ganz aktuell gemeldet. Auch das wurde mir nochmals versichert. Von Dezember 2016 bis heute gab es 30 Vorfälle bzw. 30 Aufgriffe. Das ist nur die Spitze des Eisbergs. Ich möchte gar nicht wissen, wie hoch die Dunkelziffer ist.

Es liegt daran – der Kollege Streibl hat es gesagt –, dass sich der Welpenhandel immer mehr zu einem risikoarmen und sehr lukrativen Geschäft entwickelt. Es wird teuer für diejenigen, die die Arbeit erledigen. Die Täter gehen straffrei aus und machen weiter, weil sie nur mit einer Ordnungswidrigkeit oder einer Sicherheitsleistung belegt werden. Diejenigen, die lukrative Geschäfte machen, freuen sich darüber und machen weiter. Sie planen, selbst wenn sie erwischt werden, schon den nächsten Transport. Wir haben nachweislich viele Wiederholungstäter, auch hier in Bayern. Ihnen passiert nichts. Sie machen weiter.

An diejenigen, die die Arbeit haben und denen es darum geht, unsere Mitgeschöpfe, die Tiere, in Obhut zu nehmen, sie zu versorgen und sie zu pflegen, bleibt letztlich alles hängen. Der Deutsche Tierschutzbund Landesverband Bayern hatte in den letzten zwei Jahren insgesamt 800.000 Euro Kosten aufgrund solcher illegaler Welpentransporte. Sie sind aus Spendengeldern usw. bezahlt worden.

Was passiert mit den Tätern? Ich gebe Ihnen ein aktuelles Beispiel aus den letzten Tagen, wie wir in Bayern damit umgehen: Sie werden erwischt, das Fahrzeug wird nicht beschlagnahmt. Das Fahrzeug hätte beschlagnahmt werden können; denn eine bestimmte Hundesorte, American Stafford, wurde eingeführt. Bei ihr ist die Einfuhr definitiv verboten. Das ist ein Straftatbestand. Es gibt dazu klare Aussagen des Gesetzgebers. Wir haben nämlich das Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland, nach dem das klar eine Straftat ist. Man hätte das Fahrzeug durchaus einziehen können. Das hat man nicht gemacht. Die Staatsanwaltschaft hat das nicht interessiert. 700 Euro Sicherheitsleistung sind ein Witz, wenn man sich das genauer betrachtet. Hier wäre das möglich gewesen; hier sind wir gefordert. Allein auf Prävention zu setzen und Kampagnen zu fahren, reicht nicht. Da frage ich Sie, Frau Umweltministerin: Mit welchem Erfolg? Zeigen Sie mir das doch einmal auf.

Abschließend noch einmal meine Bitte. Hören Sie den Ruf nach Hilfe und Unterstützung; hören Sie ihn nicht nur, sondern kümmern Sie sich auch um die Anliegen derjenigen, die in diesen Bereichen tätig sind! Das wäre sehr hilfreich.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke sehr, Frau Biedefeld. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es von der Kollegin Biedefeld gehört: Illegale Tiertransporte sind ein immer größer werdendes Problem. In den letzten Jahren sind etwa 600 Welpen bei illegalen Transporten in Bayern aufgegriffen worden. 600! Es werden immer mehr. Es muss offensichtlich sehr viel Geld damit verdient werden.

Diese Transporte verursachen nicht nur großes Leid bei den Tieren, sondern auch Probleme und Folgekosten bei den neuen Besitzern, wenn es denn neue Besitzer gibt, die auf diese Betrügereien hereingefallen sind. Da ist natürlich eine Aufklärungs-

kampagne absolut notwendig, Frau Ministerin. Es gilt die Aufforderung: Kauft bitte keine Hundewelpen aus dem Kofferraum. Inzwischen gibt es auch schon neue Geschäftsmodelle; so füllen Züchter ihre zertifizierten Züchtungen mit solchen Welpentransporten auf.

Wenn diese Tiere nun beschlagnahmt werden, bleiben sie normalerweise im Tierheim. Die Tierheime bleiben dann auf den Kosten sitzen; denn sie werden vom Staat nicht unterstützt. Wir haben dazu bei den letzten Haushaltsberatungen einige Anträge gestellt. Leider sind sie nicht durchgegangen. Wir haben für diese Fälle einen Notfallfonds gefordert, mit dem man zumindest die einzelnen Tierheime, die mit teilweise 30 bis 40 Welpen überfordert sind, hätte unterstützen können.

Wir werden dem Antrag der FREIEN WÄHLER selbstverständlich zustimmen, obwohl ich meine, dass der Antrag zu kurz springt, weil er sich ausschließlich mit Hundewelpen beschäftigt. Es gibt ja auch Katzen oder vielleicht sogar exotische Tiere, die inzwischen vermehrt illegal transportiert werden.

Wenn wir über härtere Strafen sprechen, müssen wir natürlich überlegen, wie man diejenigen fassen kann, die diese Transporte organisieren. Oft wird der Fahrer aufgegriffen, aber nicht unbedingt derjenige, dem diese Hundewelpen gehören. Oft sind die Verantwortlichen überhaupt nicht greifbar; sie leben im Ausland, und man kommt nicht an sie heran. Wenn man dann einen Eigentümer hat, tritt er von seinem Eigentum zurück, damit er nicht für die hohen Kosten aufkommen muss. Es ist also sehr schwierig, überhaupt an diese Leute heranzukommen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das Problem der Vollstreckung haben wir natürlich immer wieder, insbesondere, wenn die Besitzer dieser Welpen im Ausland leben.

Wenn man den Fahrer eines solchen Welpentransportes hat, kann man von ihm nur eine Sicherheitsleistung einbehalten. Das ist meistens nur ein Tropfen auf den heißen

Stein und reicht vorne und hinten nicht aus. Deshalb ist es natürlich absolut sinnvoll, die Fahrer in die Verantwortung zu nehmen, zum Beispiel dadurch, dass die Beschlagnahme des Transportfahrzeugs ermöglicht wird. Wenn schon ein Straftatbestand vorliegt, muss man diese Maßnahmen auch ergreifen; denn wenn die Strafen zu gering sind, wird sich nichts ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Forderung der FREIEN WÄHLER nach Einführung des Straftatbestandes in das Tierschutzgesetz ist absolut sinnvoll, vor allen Dingen, wenn es um Wiederholungstäter geht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Ich bin gleich fertig. Wenn man immer und immer wieder die gleichen Leute aufgreift, muss man einen solchen Straftatbestand einführen, damit solche Leute durch die härteren Strafen endlich abgeschreckt werden. Obwohl also der Antrag der FREIEN WÄHLER etwas zu kurz springt, werden wir ihm trotzdem gerne zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke sehr, Frau Kollegin Steinberger. Damit ist die Redeliste erschöpft. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

– Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen arbeitsreichen, einen schönen oder auch einen schönen und arbeitsreichen Abend.

(Schluss: 18.34 Uhr)